



## Regel für Aus- und Fortbildung im Gerätturnen

### Lizenzanerkennung ausländischer Trainer

Abschlüsse renommierter ausländischer Universitäten/Hochschulen<sup>1</sup> können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden, wenn dazu noch ein Referenznachweis der aktiven Trainertätigkeit im Leistungssport Gerätturnen erfolgt.

Die Lizenzanerkennung/-umschreibung von ausländischen Trainern, die ihre Qualifikationen in ihrem Heimatland erworben haben, wird zukünftig vom für die Aus- und Fortbildung zuständigen Bereichsvorstandsmitglied unter Rücksprache mit dem Ausschuss Aus- und Fortbildung vorgenommen.

Voraussetzung für eine Lizenzanerkennung ist neben den entsprechenden Abschlüssen eine aktive Tätigkeit im Ausbildungsbereich Gerätturnen.

### **Zulassung zur Ausbildung**

#### 1. Lizenzstufe: Trainer C: Grundlagenausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem, dem DTB angeschlossenen Verein
- Nachweis einer abgeschlossenen Erste-Hilfe-Ausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

#### 2. Lizenzstufe: Trainer B: Talentförderung bis zum Aufbautraining

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer-B-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer-C-Lizenz Gerätturnen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband

#### 3. Lizenzstufe: Trainer A: Anschlusstraining

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer-A-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz Gerätturnen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit nach Erwerb der Trainer-B-Lizenz
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband

Bei Trainern mit einer ausländischen Trainerlizenz können Einzelfälle nach individueller Prüfung durch den Ausschuss evtl. ohne vorherige in Deutschland erworbene Lizenz zum B- oder A-Lehrgang zugelassen werden.

### Kampfrichterkenntnisse

Auf Grund der zeitlichen Belastung, der Trainer in der Regel unterliegen, wird keine Kampfrichterprüfung bzw. Lizenz mehr verlangt. Inhalte des Kampfrichterwesens sollen jedoch feste Bestandteile der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sein.

### Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für die Trainer-A-Ausbildung wird auf vier Monate vor der Ausbildung festgesetzt, um festzustellen, ob die Durchführung möglich ist. Bei der Trainer-B-Ausbildung beträgt diese Frist zwei Monate.

---

<sup>1</sup> Eine beglaubigte Übersetzung der Ausbildungsschwerpunkte und Abschlüsse muss dem Entscheidungsgremium vorliegen.



## **Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Ausbildungsträger im DTB werden gegenseitig anerkannt.

Bei Sportlern<sup>2</sup> (z.B. Kaderathleten) erfolgt, aufgrund der ausschließlich praktischen Ausübung ihrer Sportart, keine Lizenzvergabe.

Diplomsportlehrern mit einer entsprechenden Fachvertiefung kann für das gleiche Profil eine Lizenz auf der 1. Lizenzstufe erteilt werden.

Die Lizenz auf der 1. Lizenzstufe muss bei dem zuständigen Landesturnverband beantragt und entsprechend den dort geltenden Vergaberegulungen erworben werden.

## **Lizenzanerkennung für Ausbildungen an Universitäten**

Eine Lizenz kann ohne vorige Ausbildung beim DTB oder den LTV in folgenden Fällen erteilt werden:

Studenten, die das Schwerpunktfach Gerätturnen an den deutschen Sportinstituten erfolgreich abgeschlossen und eine Hospitation in einem Stützpunkt absolviert haben, können von der Ausbildung zum Trainer C befreit werden. Um die C-Trainer-Lizenz zu erhalten, ist die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung obligatorisch.

Studenten, die einen Abschluss im Hauptstudium mit dem großen Schwerpunkt Gerätturnen (Stufe II) von folgenden deutschen Universitäten haben, können auf Antrag eine B- oder A-Trainer-Lizenz zuerkannt bekommen:

- Köln
- Leipzig

## **Lizenzordnung**

### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von dem durch den DTB beauftragten Landesturnverband.

Die Lizenz der 1. Stufe (Unisex-Ausbildung) wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

Absolventen der Trainer-B-Ausbildung (männlich oder weiblich) erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventen der Trainer-A-Ausbildung (männlich oder weiblich) erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DTB und dieser dem DSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

Lizenzen im entsprechenden Bereich (männlich bzw. weiblich) können bei nachgewiesener langjähriger Trainertätigkeit und Fortbildung im angestrebten anderen Bereich umgeschrieben werden (von männlich auf weiblich und umgekehrt).

### **Gültigkeitsdauer der Lizenzen**

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes gültig.

Eine Lizenz der 1. Lizenzstufe ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Turn- und Sportvereinen und Sportverbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Die Lizenz für die Trainer C ist maximal vier Jahre lang gültig.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Diese Seiten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform abgefasst; es gilt selbstverständlich auch für Teilnehmerinnen.

<sup>3</sup> In der neuen Ausbildungsordnung sind keine F-ÜL-Lizenzen mehr für Gerätturnen vorgesehen. Frühere F-ÜL-C-Lizenzen haben nach wie vor eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren.



Die Lizenz für die Trainer B ist maximal drei Jahre lang gültig.

Die Lizenz für die Trainer A ist maximal zwei Jahre lang gültig.

Alle Lizenzen müssen durch Fortbildungen in regelmäßigen Abständen (siehe weiter unten) verlängert werden.

### Lizenzverlängerung

Grundsätzlich muss eine Lizenz durch Besuch von Fortbildungen vor ihrem Ablauf verlängert werden.

#### **Fortbildungsinhalt<sup>4</sup>**

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 UE verlängert werden. F-ÜL-C und B können ihre Fortbildung entsprechend ihren Interessen und Möglichkeiten wählen. Die Fortbildung für Trainer ist fachspezifisch und in der jeweiligen Lizenzstufe wahrzunehmen.

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mitverlängert.

B- und A-Trainer-Lizenzen können auch unter folgenden Bedingungen verlängert werden:

- Bei Referententätigkeit bei A/B-Aus- und Fortbildungen nach Einladung des Ausschusses
- Nach Einzelprüfung durch den Ausschuss<sup>5</sup>
- Bei Teilnahme an Kadertrainerseminaren
- Bei Teilnahme an den ausgewiesenen Bundeskaderlehrgängen

#### **Fortbildungsumfang**

Für die fristgerechte Lizenzverlängerung aller Stufen muss eine Fortbildung von mindestens 15 UE wahrgenommen werden.

Die 15 UE können auch auf mehrere Fortbildungen aufgeteilt werden.

#### **Fortbildungszeitraum**

Lizenz	Fortbildung innerhalb von
- Trainer C	4 Jahren
- Früherer Fach-Übungsleiter C	
- Früherer Fach-Übungsleiter B	
- Trainer B	3 Jahren
- Trainer A	2 Jahre

Alle Fortbildungen, die im folgenden aufgelistet sind, werden für die Lizenzverlängerung der A-, B- und C-Lizenzen angerechnet.

#### **Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen**

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 UE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.
- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 UE) notwendig. Lizenzverlängerung auch hier ab Zeit des Ablaufes.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre: Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder eine „Wiedereinsteiger-Ausbildung“, die 45 UE umfasst, absolviert werden muss.

### Lizenzentzug

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

<sup>4</sup> Wir möchten euch dazu animieren, euch mit uns in Verbindung zu setzen und uns zu sagen, welche Themen für weitere Fortbildung euch interessieren. Wir nehmen eure Vorschläge gerne an.

<sup>5</sup> Diese Regelung gilt in Ausnahmefällen für Trainer, die beispielsweise auf Grund ihres betreuenden WK-Einsatzes an den Fortbildungen nicht teilnehmen können.



## Lehrmaßnahmen 2008

### Ausbildungen 2008

Aus- und Fortbildung im Gerätturnen

[Home](#) | [FAQs](#)[Deutscher Turner-Bund](#) | [Literatur und Materialien](#)

## Ausbildungen des DTB

### Allgemeine Informationen

Nach vielen Jahren unregelmäßigen Ausbildens hat der Ausschuss Aus- und Fortbildung entschieden, jedes Jahr mindestens eine Ausbildung zum Trainer B und mindestens alle zwei Jahre eine Ausbildung zum Trainer A zu organisieren.

### Ausschuss Aus- und Fortbildung

### Ausbildungsordnung

### Curricula

### Merkblatt für AuF im GT

### Kontakte beim DTB

### Lehrveranstaltungen

### Ausbildungen

### Fortbildungen

Der Ausschuss bittet um Verständnis, falls diese Maßnahmen mangels Teilnehmer nicht stattfinden können und abgesagt werden müssen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass alle organisatorischen Fragen nicht vom Ausschuss selbst, sondern von der seit 2006 bestehenden Turn-Akademie beantwortet werden.

### Ausbildung zum Trainer B

Termin: 20.07. - 27.07.2008

Meldeschluss: vier Wochen vorher

Lehrgangsort: Osterburg [mehr...](#)

Lehrgangsgebühren: 610 € (mit Übernachtung und Verpflegung)

### Ausbildung zum Trainer B

Termin: 06.10. - 12.10.2008

Meldeschluss: vier Wochen vorher

Lehrgangsort: Freiburg [mehr...](#) oder Heidelberg

Lehrgangsgebühren: 565 € (mit Übernachtung und Verpflegung)

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz Gerätturnen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband

Absolventen der Trainer B-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Ausbildung wird bereits mit den Inhalten der [neuen Konzeption](#) durchgeführt.

### Ausbildung zum Trainer A

1. Termin: 11.08.-15.08.08

Lehrgangsort: Kienbaum

2. Termin: 22.10.-26.10.08

Lehrgangsort: Stuttgart

Meldeschluss: vier Wochen vorher

Lehrgangsgebühren: 900 € (mit Übernachtung und Verpflegung)

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer B-Lizenz Gerätturnen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesturnverband

Absolventen der Trainer A-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildung wird bereits mit den Inhalten der [neuen Konzeption](#) durchgeführt, die gerade durch unterschiedliche Funktionsträger überprüft wird.

[Das sind unsere Referenten...](#)

## Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Die jeweiligen Eingangsvoraussetzungen sind der Anmeldung beizulegen. Jede schriftliche Anmeldung ist verbindlich und wird in postalischer Reihenfolge bearbeitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bitte frühzeitig anmelden.

Deutscher Turner-Bund  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt

(069) 67801-250  
turn-akademie@dtb-online.de

## Fortbildungen 2008

Aus- und Fortbildung im GerätturnenHome | FAQs

Deutscher Turner-Bund Literatur und Materialien

### Fortbildungen

Nachfolgend sind die geplanten Fortbildungen für das Jahre 2008 aufgelistet, die für die Verlängerung der Lizenzen in den unterschiedlichen Stufen anerkannt werden.

<b>Allgemeine Informationen</b> Ausschuss Aus- und Fortbildung Tätigkeitsberichte Ausbildungsordnung Curricula Merkblatt für AuF im GT Kontakte beim DTB <b>Lehrveranstaltungen</b> Ausbildungen Fortbildungen  <b>Internet-Links</b> Rheinischer Turner-Bund Deutscher Turner-Bund Schwäbischer Turnerbund	<b>Legende</b>  Durch den Besuch dieser Veranstaltung können die Lizenzen aller Lizenzstufen (C-B-A) verlängert werden.  Durch den Besuch dieser Veranstaltung können die Lizenzen in der ersten und in der zweiten Lizenzstufe (C-B) verlängert werden.  Durch den Besuch dieser Veranstaltung können die Lizenzen der ersten Lizenzstufe (C) verlängert werden.  <b>Symposium im Rahmen des Turniers der Meister</b>  Umfang: 15 UE Termin: 11.-13. April 2008 Ort: Cottbus mehr...  <b>Freiburger Gerätturntage</b>  Umfang: 15 UE Termin: 04.-05.10.08 Ort: Freiburg mehr...  <b>Symposium im Rahmen des DTB-Pokals</b>  Umfang: 15 UE Termin: 24.-26.10.08 Ort: Stuttgart Anmeldung über den Schwäbischen Turnerbund  <b>Bundeskader-Lehrgänge für Spitzentrainer</b>  In Zusammenarbeit mit den Ausschüssen für Nachwuchs-Leistungsförderung weiblich und männlich werden im Jahre 2008 wieder die Bundeskaderlehrgänge, welche bisher nur den Kadertrainern vorbehalten waren, auch für andere im Spitzensport tätigen Trainer ausgeschrieben. Voraussetzung für eine Teilnahme ist entweder die Betreuung von Turnern oder Turnerinnen, die bei den Deutschen Meisterschaften teilnehmen oder die Trainertätigkeit an einem Stützpunkt. Es werden maximal 3 Teilnehmer pro Lehrgang zugelassen, die von den Lehrgangslleitern in das Training eingebunden werden.  Die teilnehmenden Trainer müssen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung als auch einen Lehrgangsgebühr selber tragen.  Das TK Gerätturnen erhofft sich dadurch eine schnellere Weitergabe des Know-hows. Wir empfehlen daher allen Trainern, die DJM-Turner im Alter zwischen 11 und 16 Jahren haben, ausdrücklich die Teilnahme an einem solchen Lehrgang zur Lizenzverlängerung wahrzunehmen.  Alle im Folgenden aufgelisteten Lehrgänge führen zur Lizenzverlängerung.
---	--

**D/C-Kaderlehrgang männlich**

Zuständiger: Siegfried Wüstemann  
Termin: 16.-24.02.08  
Ort: Kienbaum  
Gebühr: ?? €  
Meldeschluss: 4 Wochen davor

**D/C-Kaderlehrgang männlich**

Zuständiger: Siegfried Wüstemann  
Termin: 13.-18.05.08  
Ort: Kienbaum  
Gebühr: ?? €  
Meldeschluss: 4 Wochen davor

**P-Kaderlehrgang männlich**

Zuständiger: Siegfried Wüstemann  
Termin: 03.-08.07.08  
Ort: Frankfurt  
Gebühr: ?? €  
Meldeschluss: 4 Wochen davor

**P-Kaderlehrgang männlich**

Zuständiger: Siegfried Wüstemann  
Termin: 10.-15.11.08  
Ort: Kienbaum  
Gebühr: ?? €  
Meldeschluss: 4 Wochen davor

**D/C-Kader, Perspektivkader weiblich**

Zuständige: Michael Gruhl mehr...  
Termin: 18.-21.01.08  
Ort: Stuttgart  
Gebühr: 50 € pro Tag  
Meldeschluss: 3 Wochen vorher

**D/C-Kader, Perspektivkader weiblich**

Zuständige: Michael Gruhl mehr...  
Termin: 19.-22.09.08  
Ort: Chemnitz oder Halle oder Berlin  
Gebühr: 50 € pro Tag  
Meldeschluss: 3 Wochen vorher

**Juniorenkaderlehrgang weiblich**

Zuständige: Ulla Koch  
(aufschwung-ukoch@t-online.de)  
Termin: 30.01.-04.02.08  
Ort: Bergisch Gladbach  
Gebühr: 50 € pro Tag  
Meldeschluss: 3 Wochen vorher

**Juniorenkaderlehrgang weiblich**

Zuständige: Ulla Koch  
(aufschwung-ukoch@t-online.de)  
Termin: 10.-15.09.08  
Ort: Kienbaum  
Gebühr: 40 € pro Tag  
Meldeschluss: 3 Wochen vorher

**Juniorenkaderlehrgang weiblich**

Zuständige: Ulla Koch  
(aufschwung-ukoch@t-online.de)  
Termin: 24.-29.11.08  
Ort: Berlin  
Gebühr: 50 € pro Tag  
Meldeschluss: 3 Wochen vorher

**Kadertrainerseminar**

Die Ausschüsse für Nachwuchs-Leistungsförderung weiblich und männlich veranstalten im Jahre 2008 so genannte Kadertrainerseminare für den Kadertrainerkreis. Die Trainer werden von den Zuständigen direkt eingeladen. Andere Trainer können den Lehrgang nicht besuchen.

**Gerätturnen männlich**

Zuständiger: Sven Karg  
Termin: 16.-24.02.08  
Ort: Kienbaum

**NEU! Gerätturnen weiblich**

Zuständige: Ulla Koch  
(aufschwung-ukoch@t-online.de)  
Termin: 22.-24.02.08  
Ort: NN

## DTB-Turncamps

Der Ausschuss gibt die Empfehlung an die Landesturnverbände heraus, die Trainer-Tätigkeit in den DTB-Turncamps für die Verlängerung auf der 1. Lizenzstufe Gerätturnen anzuerkennen. Die Verlängerung über die Trainertätigkeit bei einem DTB-Turncamp kann nur dann erfolgen, wenn der Cheftrainer mindestens eine B-Lizenz besitzt und durch die all abendlich vorgesehenen Trainingsgespräche unter Führung des Cheftrainers eine aktive Auseinandersetzung mit Theoriebereichen (z.B. Leistungsdiagnostik) erfolgt.